

Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung – (ERiK): 2026

Informationen zum Datenschutz

Die Verarbeitung von Informationen über identifizierte oder identifizierbare Personen („personenbezogene Daten“) erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Gemäß der Art. 12 ff DSGVO informieren wir hiermit über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die Rechte der Personen, auf die sich diese Daten beziehen („betroffene Personen“).


Alle in der Studie kontaktierten Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Träger, Jugendämter) bzw. Personen erhalten die „Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben“ zusammen mit den Studieninformationen entweder auf postalischem Weg oder per E-Mailversand.

Verantwortlicher und Kontakte für Anfragen

Der Verantwortliche im Sinne des Datenschutzes ist:

Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)
Nockherstr. 2
81541 München

 www.dji.de



 +49 (0) 89 / 62306-0

 info@dji.de

Die Datenverarbeitung findet im Rahmen des Forschungsprojekts „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung – (ERiK): 2026“ statt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert und endet voraussichtlich am 31.12.2027.

Die Durchführung der Befragung wird vom infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Auftrag des DJI durchgeführt. Bei Rückfragen an infas nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

infas-Kontaktinformationen

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
53284 Bonn
 +49 (0) 800 / 73 84 500
 erik@infas.de

Bei Fragen zum Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte des Deutschen Jugendinstituts unter datenschutz@dji.de erreichbar, die Datenschutzbeauftragte von infas erreichen Sie unter erik@infas.de.

Zweck, Art und Umfang der Verarbeitung

Das Forschungsprojekt führt eine quantitative Studie durch. Für die quantitative Studie werden Daten erhoben, gespeichert, aufbereitet, übermittelt und mit wissenschaftlichen Methoden ausgewertet. Soweit dabei personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken. Eine kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und mit

keinen Nachteilen verbunden. Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten. *Hintergrund und Ziele der Studie*

Die Kindertagesbetreuung hat einen wichtigen Stellenwert in Deutschland. Im Januar 2023 ist das KiTa-Qualitätsgesetz in Kraft getreten und hat das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“ (2019-2022) abgelöst. Das Gesetz zielt – wie bereits sein Vorgänger – darauf ab, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern. Um die Rahmenbedingungen für gute Qualität in der Kindertagesbetreuung zu beobachten, wurde die ERiK-Studie ins Leben gerufen. Das Besondere dabei ist, dass bundesweite Befragungen unterschiedlicher Akteure und Institutionen der Kindertagesbetreuung durchgeführt werden, um verschiedene Perspektiven auf die regionalen sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in der Kindertagesbetreuung zu erfassen. Die Befunde aus den Befragungen in den Jahren 2020, 2022 und 2024 machen deutlich, wie wichtig es ist, eben diese verschiedenen Perspektiven zu berücksichtigen. Zusätzlich werden mit der aktuellen Erhebung Trendanalysen ermöglicht und Veränderungen können so im Zeitverlauf sichtbar gemacht werden. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die jährlichen Monitoringberichte des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ).

Fragebogeninhalte und Rohdaten

Die Bearbeitung eines Fragebogens dauert je nach Zielgruppe ca. 30 bis 45 Minuten. Die Fragen sind so formuliert, dass sich die Antworten für wissenschaftliche Auswertungen nutzen lassen (z. B. Statistiken, Gruppenvergleiche). Für alle Befragten ist die Beantwortung des für sie vorgesehenen Fragebogens selbstverständlich freiwillig. Selbstverständlich kann auch die Teilnahme vorzeitig abgebrochen werden, ohne einen Nachteil zu erleiden. Persönliche Angaben werden vertraulich behandelt.

Die jeweilige Perspektive der Akteure kommt in den unterschiedlichen Befragungen zum Tragen. Während die Jugendämter v.a. nach der örtlichen Bedarfsplanung und lokalen Herausforderungen in der Qualitätssicherung befragt werden, stehen bei der Trägerbefragung die Arbeitsbedingungen in der Kita und die Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Bei den Leitungen und pädagogischem Personal sind v.a. Weiterbildungen, Arbeitsbedingungen und Ausstattung von Interesse. Bei den Kindertagespflegepersonen wird nach Qualifizierung, Arbeitsbedingungen und Qualitätssicherung gefragt. In den verschiedenen Befragungen werden auch Einschätzungen und Merkmale zu den Befragten erhoben. Beispielsweise wird nach dem Geschlecht oder Alter gefragt bzw. inwieweit Leitungen, päd. Personal und Kindertagespflegepersonal ihren persönlichen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen oder wie Träger, Jugendämter und Leitungen das Platzangebot einschätzen.

Die Antworten werden zunächst bei infas gespeichert und verarbeitet. Durch technische und organisatorische Maßnahmen werden unbefugte Zugriffe auf gespeicherte Daten verhindert. Die Antworten aus schriftlichen Fragebögen werden elektronisch erfasst. Von Telefongesprächen werden keine Tonaufnahmen erstellt, sondern die Antworten werden von geschulten

Mitarbeitenden in eine Software eingetragen. Die Angaben im Online-Fragebogen werden für die Dauer der Erhebung auf einem Server gespeichert, der zugriffsgeschützt an das Internet angeschlossen ist. Die Kommunikation zwischen dem Endgerät der teilnehmenden Personen und dem Server erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung.

Prozessdaten

Neben den Antworten wird auch die Art und Weise der Beantwortung erfasst, wie zum Beispiel die Bearbeitungsdauer, der Zeitpunkt der Beantwortung oder auch das Betriebssystem oder der Browser. Diese Informationen werden zur Qualitätssicherung, optimalen Steuerung und Durchführung der Erhebungen und zu wissenschaftlichen Zwecken verarbeitet. Diese Auswertungen erfolgen anonym und es werden keine IP-Adressen gespeichert.

Regionaldaten

Die Institutionen werden anhand ihrer Kontaktdaten einem geografischen Bereich von zum Beispiel einer Fläche von mindestens 10.000 Quadratmetern zugeordnet. Für diese Gebiete liegen statistische Merkmale vor (Gebietsmerkmale, auch georeferenzierte Kontextdaten genannt). Diese Gebietsmerkmale werden zusammen mit den Antworten aus dem Fragebogen ausgewertet. Die Gebietszuordnung selbst bleibt getrennt von den Antworten im Fragebogen und wird nicht ausgewertet.

Im Fragebogen der Kindertagespflegepersonen wird nach Postleitzahl und Ort gefragt, um die Befragungsdaten für Auswertungszwecke mit weiteren regionalen Informationen wie zum Beispiel der Erwerbsquote oder Merkmalen wie Stadt / Land anzureichern. Der Zugriff auf Postleitzahl und Ort wird auf einzelne Mitarbeitende des Projekts beschränkt. Alle bereitgestellten Informationen werden vertraulich behandelt und ausschließlich zu wissenschaftlichen Forschungszwecken verwendet. Persönlichen Daten werden nicht weitergegeben oder für andere Zwecke genutzt.

Codenummern

Die Befragungsdaten enthalten eine Codenummer, mit der ein einfacher Rückschluss auf die teilnehmenden Personen oder Institutionen ausgeschlossen wird. Die Codenummer ermöglicht es, verschiedene Daten der Studie miteinander zu verbinden, auch im Falle einer Wiederholungsbefragung. Anhand der Codenummer lassen sich die Kontaktdaten zuordnen und stets getrennt von den Befragungsdaten halten.

Forschungsdaten und Ergebnisse

Die Daten werden nach der Erhebung in einem strukturierten Datensatz gespeichert. Dem Datensatz werden weitere Daten hinzugefügt, insbesondere Hilfsmerkmale (z. B. Daten zur Stichprobe), Prozessdaten (z. B. Zeitstempel), Regionaldaten (z. B. Ländermerkmale) und Codenummer.

Um die Daten mit wissenschaftlichen Verfahren auswerten zu können, werden die Antworten aufbereitet (z. B. in Zahlenwerte umgewandelt). Dabei werden die Daten so bald wie möglich verändert, damit sich aus dem Inhalt nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand auf Personen schließen lässt („Anonymisierung“).

Die Forschungsdaten werden nicht personenbezogen ausgewertet. Ergebnisse werden in Veröffentlichungen ausschließlich in Gruppen zusammengefasst dargestellt. Das bedeutet, dass niemand aus den Ergebnissen erkennen kann, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind.

Kontaktdaten

Im Verlauf der Studie werden die Kontaktdaten von Institutionen verarbeitet.

- Die Kontaktdaten der Jugendämter wurden öffentlich zugänglichen Quellen entnommen.
- Die Kontaktdaten der Träger und Kindertageseinrichtungen wurden von den Bundesländern mittels Adresslisten zur Verfügung gestellt oder aus öffentlichen Quellen entnommen.
- Die Post- und E-Mailversendungen an Kindertagespflegepersonen erfolgen durch die zuständigen Jugendämter bzw. Tagespflegebörsen, die keine Adressen an die beteiligten Forschungsinstitute weitergegeben haben.
- Die Weitergabe an das pädagogische Personal erfolgt durch die Einrichtungsleitungen. Die Einrichtungsleitungen geben keine Adressen von pädagogischem Personal an die Forschungsinstitute weiter.

Die Institutionen werden anhand ihrer Kontaktdaten eingeladen und darum gebeten, die Einladung intern an die zuständigen Personen weiterzuleiten. Die Einladungen zur Befragung werden von den Jugendämtern an die Kindertagespflegepersonen weitergeleitet. Die teilnehmenden Kindertagespflegepersonen können eine Einwilligung erteilen, um für eine weitere Befragung auf direktem Weg eingeladen zu werden. In diesem Fall werden die Kontaktdaten bis zur nächsten Befragung mit der Codenummer gespeichert. Falls die nächste Befragung nicht mehr in Kooperation mit infas durchgeführt wird, werden die Kontaktdaten für den Zweck einer erneuten Befragung mit Codenummer an das DJI übermittelt und von den Befragungsdaten getrennt verarbeitet. Kontaktdaten werden zur Organisation und Durchführung der Studie verwendet (z. B. Versand von Einladungen, Terminvereinbarungen, Dankschreiben), so früh wie möglich von anderen Daten getrennt und für unbefugte Dritte unzugänglich aufbewahrt.

Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer an der Kindertagespflege-Befragung werden entweder mit einem Gutschein im Wert von 10 Euro entschädigt oder können diesen Betrag spenden. Bei Auswahl des Gutscheins wird dieser per E-Mail versandt. Die Teilnehmenden können freiwillig entscheiden, ob sie einen Gutschein erhalten möchten und welche E-Mail-Adresse genutzt werden soll. Ohne Bereitstellung einer gültigen E-Mail-Adresse kann die Aufwandsentschädigung nicht zugestellt werden. Alle personenbezogenen Informationen, die in diesem Zusammenhang mitgeteilt werden, werden getrennt von anderen Daten verarbeitet.

Für die Teilnehmer an der Leitungsbefragung und an der Befragung für das pädagogische Personal erfolgt eine Verlosung von 100 Gutscheinen in Wert von insgesamt 27.000 Euro. Die Gewinner werden telefonisch benachrichtigt, der Versand dieser Gutscheine erfolgt postalisch an die Einrichtungsadressen.

Datenempfänger und Dienstleistende

Alle Mitarbeitenden des Projekts sind im Umgang mit personenbezogenen Daten auf Vertraulichkeit verpflichtet. Die personenbezogenen Daten werden nicht an unbefugte Dritte weitergeben.

Bei Bedarf können Daten von Dienstleistenden verarbeitet werden, die an die Weisungen des Deutschen Jugendinstituts gebunden sind und die Daten nicht für andere Zwecke verwenden dürfen („Auftragsverarbeiter“). Die Erhebungen werden vom infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH durchgeführt und betreut (53284 Bonn, Datenschutzerklärung infas allgemein: <https://www.infas.de/service/datenschutz>). infas ist in

diesem Projekt Auftragsverarbeiter des Deutschen Jugendinstituts und als Mitglied im Berufsverband Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM) zur Einhaltung von Richtlinien der Markt- und Sozialforschung verpflichtet.

Mit Abschluss des Projekts werden die Forschungsdaten im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis weiterverwendet und in einem Forschungsdatenzentrum sowie berechtigten Forscherinnen und Forschern zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Daten stets vertraulich unter Wahrung der Datenschutzgesetze behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur für wissenschaftliche Zwecke und auf Antrag und unter Auflagen, die in einer Nutzungsvereinbarung festgehalten werden.

Speicherung und Löschung

Das Deutsche Jugendinstitut bewahrt personenbezogene Daten nur so lange auf, wie dies für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlich oder vorgeschrieben ist.

Personenbezogene Daten werden bei infas und dem DJI strikt getrennt von den Befragungsdaten gehalten und mit Abschluss des Forschungsprojektes gelöscht oder anonymisiert, sofern dies gesetzlich zulässig ist und keine anderslautende Einwilligung vorliegt. Schriftliche Fragebögen werden spätestens zum Projektende vernichtet.

Das Deutsche Jugendinstitut ist für wissenschaftliche Nachweise dazu verpflichtet, die Forschungsdaten nach Abschluss des Projekts für 10 Jahre aufzubewahren. Bei einer Verlängerung des Forschungsprojekts ändern sich die Fristen entsprechend. Wenn der Datenverarbeitung widersprochen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen wird, dann werden die personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet, sondern unverzüglich gelöscht oder unkenntlich gemacht. Nach einer Anonymisierung liegt kein Personenbezug der Daten mehr vor, weshalb deren Löschung dann nicht mehr möglich ist.

Rechtliche Grundlagen und Rechte der Betroffenen

Das Deutsche Jugendinstitut verarbeitet die personenbezogenen Daten in erster Linie auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Lit. a DSGVO. Die Kontaktdaten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen und zur Organisation und Durchführung der Studie verwendet werden, verarbeitet das Deutsche Jugendinstitut aus diesem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Soweit personenbezogene Daten für die wissenschaftlichen Forschungszwecke erforderlich sind und ohne Einwilligung verarbeitet werden, stellen Art. 6 Abs. 1 Lit. f i.V.m. Art. 89 DSGVO sowie Art. 9 Abs. 2 Lit. j DSGVO i.V.m. § 27 Abs. 1 BDSG die Rechtsgrundlagen dar.

Eine erteilte Einwilligung kann bis zur Anonymisierung der Daten jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. **Die Einwilligung ist freiwillig und durch die Ablehnung oder den Widerruf entstehen den Betroffenen keinerlei Nachteile.**

Betroffene Personen haben gegenüber dem Verantwortlichen grundsätzlich einen Anspruch auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit entsprechend der Art. 15-18 und 20 DSGVO. Die Betroffenen haben nach Art. 22 DSGVO das Recht, keinen Entscheidungen unterworfen zu werden, die ausschließlich auf automatisierten Verarbeitungen beruhen. Betroffene haben gemäß Art. 21 Abs. 1, 6 DSGVO das Recht, einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO zu widersprechen, wenn sich aus ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Des Weiteren haben betroffene Personen gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Zuständigkeiten und weitere Anlaufstellen

Die betroffenen Personen können sich für Rückfragen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte auch an das Deutsche Jugendinstitut wenden (unter dem oben genannten Projektkontakt).

Informationen zum Projekt und zu den Ergebnissen der Studie werden im Internet unter www.dji.de/erik veröffentlicht. Informationen zum Datenschutz von Online-Diensten und Angeboten des Deutschen Jugendinstituts können unter www.dji.de/datenschutz abgerufen werden.